

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 1 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: TENSIRA  
Zulassungsnummer: 00B091-00  
Zusammensetzung: 200 g/l Fluroxypyr (20.4 Gew. %) als Fluroxypyr 1-Methyl-heptylester (295.4 g/l; 30.1% Gew. %)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Landwirtschaftliches Herbizid für den professionellen Gebrauch.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Unternehmen: Albaugh Europe Sàrl  
Anschrift: World Trade Center Lausanne Avenue Gratta-Paille 2  
1018 - Lausanne  
Schweiz  
Telefon: +41 21 799 9130  
Fax: +41 21 799 9139  
E-Mail: msdn\_valenciaalbaugh.eu  
Internet: www.albaugh.com/emea

#### 1.4 Notrufnummer:

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden und größeren Unfällen:

Notrufnummer Deutschland: +49 89 220 61012  
Sprache(n): Deutsch  
Erreichbar: 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr

Notrufnummer international: +44 (0) 1235 239 670  
Sprache(n): Alle EU-Sprachen  
Erreichbar: 24 Stunden täglich, 365 Tage im Jahr

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Acute 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Asp. Tox. 1 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 : Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Flam. Liq. 3 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente.

#### Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 2 von 13

Druckdatum: 05/08/2025



Signalwort:

### Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P301	BEI VERSCHLUCKEN:
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308	BEI Exposition oder falls betroffen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P370+P378	Im Brandfall: Zum Löschen Löschpulver oder CO2 verwenden.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Pamira zuführen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EB001-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen- gefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

## TENSIRA

Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 3 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration w/w	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
CAS-Nr.: 128601-23-0 Registrierungsnummer: 01-2119455851-35-XXXX	Hydrocarbons, C9, aromatics	$\geq 50\% < 75\%$	Aquatic Chronic 2, H411 - Asp. Tox. 1, H304 - Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H335 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 607-272-00-5 CAS-Nr.: 81406-37-3 EG-Nr.: 279-752-9	fluroxypr-meptyl (ISO), Methylheptyl,-O(4-amino-3,5-dichlor-6-fluor-2-pyridyloxy) acetat	30,1%	Aquatic Acute 1, H400 - Aquatic Chronic 1, H410	-
	Blend of anionic and nonionic surfactants and solvents	$\geq 2,5\% < 10\%$	Acute Tox. 4, H302 - Eye Dam. 1, H318 - Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H335 - STOT SE 3, H336 - Skin Irrit. 2, H315	-

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

#### Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

#### Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

**Kontakt mit der Haut.**

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

**Einnahme.**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit den Augen kann zu Juckreiz, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenem Sehen führen.

Gesundheitsschädigendes Produkt, eine längere Exposition durch Einatmen kann betäubende Wirkungen hervorrufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machen.

Wahrscheinliche Expositionswege, Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, sofortige und verzögerte Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurzfristiger Exposition und Wechselwirkungen

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen.

**ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.**

Feuergefährliches Produkt, zur Vermeidung von Risiken müssen die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, im Brandfall werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**5.1 Löschmittel.**

**Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

**Besondere Risiken.**

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

Während eines Brandes und abhängig von dessen Ausweitung kann folgendes auftreten:

- Entzündliche Dämpfe oder Gase

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.**

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen. Folgen Sie den Anweisungen des oder der Notfall- und Evakuierungspläne im Brandfall, falls vorhanden.

**Feuerschutz-Ausrüstung.**

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen. Während der Löscharbeiten und abhängig vom Umfang des Feuers und der Nähe dazu, können zusätzliche Schutzausrüstungen notwendig werden, wie Chemikalienschutzhandschuhe, hitzebeständige oder gasdichte Schutzanzüge.

## TENSIRA

Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 5 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Alle möglichen Zündquellen entfernen und den gesamten Bereich gut lüften. Nicht rauchen Dämpfe unter keinen Umständen einatmen. Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Dampf ist schwerer als Luft und breitet sich in Bodennähe aus, wo es explosive Mischungen mit der Luft bilden kann. Entzündbare oder explosive Dampfkonzentrationen mit der Luft sind deshalb zu vermeiden. Ebenfalls zu vermeiden sind Konzentrationen über die für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegten Grenzwerte hinaus. Das Präparat darf ausschließlich in Bereichen eingesetzt werden, in denen keine offene Flammen oder Zündpunkte gegeben und zu erwarten sind. Die elektrische Installation in diesen Bereichen muß nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen funken- und explosionsgeschützt sein.

Das Präparat kann sich elektrostatisch aufladen. Aus diesem Grund sind die Behälter beim Umfüllen immer zu erden. Die mit dem Präparat arbeitenden Werker müssen antistatisches Schuhwerk mit leitfähigen Sohlen und antistatische Arbeitskleidung tragen.

Alle Behältnisse sind zu allen Zeiten gut verschlossen zu halten und nicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken und offenem Feuer aufzubewahren. Es darf kein Funken erzeugendes Werkzeug eingesetzt werden. Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Hinweise für Transport und Lagerung: Lagerklasse 3 (nach TRGS 510)

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

Code	Beschreibung	Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von	
		Nachgeordnete Voraussetzungen	Übergeordnete Voraussetzungen
E1	UMWELTGEFAHREN - Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200
P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000	50.000

**TENSIRA**

Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 6 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

**7.3 Spezifische Endanwendungen.**

Verwendung für Landwirte und professionelle Benutzer reserviert.  
Verwendung des auf dem Etikett angegebenen Produkts.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.**

**8.1 Zu überwachende Parameter.**

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

**Technische Maßnahmen:**

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

<b>Konzentration:</b>	<b>100 %</b>		
<b>Verwendungen:</b>	<b>Landwirtschaftliches Herbizid für den professionellen Gebrauch.</b>		
<b>Atemschutz:</b>			
PPE:	Filterierende Partikelmaske		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Hergestellt aus Filtermaterial, bedeckt Nase, Mund und Kinn.		
CEN-Normen:	EN 149		
Aufbewahrung:	Vor Gebrauch ist das Fehlen von Bruchstellen, Verformungen etc. zu überprüfen. Da es sich um eine Einweg-Personenschutz-ausrüstung handelt, muss die Maske für jeden Gebrauch erneuert werden.		
Bemerkungen:	Wenn die Maske nicht fest sitzt ist der Arbeiter nicht geschützt. Die Anweisungen des Herstellers zum korrekten Gebrauch des Geräts müssen befolgt werden.		
Benötigter Filtertyp:	P2		
<b>Handschutz:</b>			
PPE:	Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III.		
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>			
PPE:	Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.		
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168		
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.		
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.		
<b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>			
PPE:	Schutzkleidung gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.		
CEN-Normen:	EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034		
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.		

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 7 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

Bemerkungen:	Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.
PPE:	Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Schuh resistent ist, ist durchzulesen.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345
Aufbewahrung:	Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise des Herstellers unabdinglich. Angesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort ausgewechselt werden.
Bemerkungen:	Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden.



### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Gelb

Geruch: Aromatisch

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt: Entfällt

Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: 48 °C

Zündtemperatur: >434°C (EC A.15)

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH-Wert: 4.4 (100%) 6.1 (1%)

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Löslichkeit: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: Nicht verfügbar

Fettlöslichkeit: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Fluroxypr-meptyl = Log Kow 5,04 (pH 7)

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Absolute Dichte: Nicht verfügbar

Relative Dichte: 0,96–0,98 g/ml

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften: Nicht verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben.

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Explosionseigenschaften: Nicht explosiv

Oxidierende Flüssigkeiten:

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht brennbar

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

#### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

**10.5 Unverträgliche Materialien.**

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.**

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE GEMISCH. Das Einatmen von Sprühnebeln oder von Schwebstoffen kann zu Reizerscheinungen der Atemwege führen. Außerdem können schwere Atembeschwerden, Veränderungen des zentralen Nervensystems und in Extremfällen Bewußtlosigkeit die Folge sein.

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Wiederholter oder längerer Kontakt mit den Augen kann zu Juckreiz, Tränenfluss, Rötung, Schwellung und verschwommenem Sehen führen.

a) akute Toxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Fluroxypyr-meptyl (pesticide manual)  
Oral LD50 Rato >5000 mg/kg bw  
Dermal LD50 Rato >2000 mg/kg bw  
Inhalativ LD50 (4h) Rato 1 mg/L

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,  
Klassifiziertes Produkt:  
Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,  
Klassifiziertes Produkt:  
Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3: Kann die Atemwege reizen.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.  
Klassifiziertes Produkt:  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Mögliche Expositionswege, Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, unmittelbare und verzögerte Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition und Wechselwirkungen:

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 9 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

Einatmen: Es besteht die Gefahr der Einatmung.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Husten. Halsschmerzen. Schläfrigkeit, Schwindel, Desorientierung, Schwindelgefühl. Reizung der Atemwege. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Kann nach kurz- oder langfristiger Exposition verzögerte Wirkungen haben.

Augenkontakt: Es besteht die Gefahr der Exposition durch Augenkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Vorübergehende Reizung und Rötung.

Es werden keine irreversiblen oder chronischen Wirkungen erwartet. Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Es liegen keine Hinweise auf verzögerte Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition vor.

Hautkontakt: Es besteht Expositionsgefahr durch Hautkontakt.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Mögliche leichte und vorübergehende Rötung.

Verzögerte akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Es werden keine verzögerten Wirkungen erwartet.

Verschlucken: Es besteht ein sehr geringes Risiko einer versehentlichen Exposition durch Verschlucken.

Unmittelbare akute und/oder chronische Wirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Kann Halsschmerzen, Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen. Schläfrigkeit, Schwindel, Desorientierung und Schwindel. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verzögerte akute und/oder chronische Auswirkungen bei kurz- und/oder langfristiger Exposition: Es sind verzögerte Auswirkungen wie Schläfrigkeit, Schwindel, Desorientierung, Vertigo und Erbrechen zu erwarten. Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrinen wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

#### Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

### 12.1 Toxizität.

200 g/l Fluroxypry (20.4 Gew. %) als Fluroxypry 1-Methyl-heptylester (295.4 g/l; 30.1% Gew. %)

Fische LC50 (96h) 3,2 mg/L

Krebstiere EC50 (48h) Daphnia magna 5,81 mg/L

Algen/Wasserpflanzen EC50 (72h) >100 mg/L

Fluroxypry-meptyl (pesticide manual)

Vögel LD50 Mallard ducks >2000 mg/kg

Fische LC50 (96h) Rainbow trout >0.225 mg/L

Daphnia LC50 (48h) >0.183 mg/L

Bienen Oral und Kontakt LD50 >100 µg/abelha

Regenwürmer LC50 (14d) Earthworms >1000 mg/kg soil

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Fluroxypry-meptyl (pesticide manual):

Hydrolytische Stabilität (DT50): >454 d (pH 5), 454 d (pH 7), 3,2 d (pH 9)

Photolytische Stabilität in wässriger Lösung: stabil

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Fluroxypry-meptyl(pesticide manual):

Log<sub>kw</sub> 4.53 (pH 5), 5.04 (pH 7)

### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 10 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

Adsorption/Desorption: Fluroxypyr-meptyl Adsorptions-/Desorptionsexperimente im Bodenansatz weisen darauf hin, dass Fluroxypyr-MHE als im Boden immobil eingestuft werden kann.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EU) 2024/590 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

02 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Rückstände sind als gefährlich eingestuft.

Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Abfallbeseitigung bei IBCs: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

**Land:** Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.

Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

**See:** Schiffstransport: IMDG.

Transportpapiere: Seefrachtbrief.

**Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO.

Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN1993

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT HYDROCARBONS, C9, AROMATICS / BUTAN-1-OL N-BUTANOL N-BUTYLALKOHOL), 3, PG III, (D/E)

IMDG: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT HYDROCARBONS, C9, AROMATICS / BUTAN-1-OL N-BUTANOL N-BUTYLALKOHOL), 3, PG III (48°C)

ICAO/IATA: UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT HYDROCARBONS, C9, AROMATICS / BUTAN-1-OL N-BUTANOL N-BUTYLALKOHOL), 3, PG III

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 11 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 3

### 14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

### 14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-E,S-E

Hinweis: Wenn diese Waren in Behälter von maximal 5 Liter transportiert werden (UN3082), unterliegen sie nicht den Hauptanforderungen der Transportvorschriften aufgrund Sondervorschrift 375 der Gefahrstoffverordnung ADR für den Straßentransport, Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG für den Seetransport und Sondervorschrift A197 der IATA-Bestimmungen für den Lufttransport.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 3



Gefahrennummer: 30

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 10 L

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

IBC Code: IBC 03

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

EU-Verordnungen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 05/08/2025

Seite 12 von 13

Druckdatum: 05/08/2025

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, einschließlich Änderungen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Nationale Rechtsvorschriften:

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz-ChemG). 16. September 1980 (in der jeweils gültigen Fassung).

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4: Akute orale Toxizität, Kategorie 4  
Aquatic Acute 1: Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1  
Aquatic Chronic 1: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1  
Aquatic Chronic 2: Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2  
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Kategorie 1  
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1  
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2  
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3  
STOT SE 3: Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3  
Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Umweltgefahren	Auf der Basis von Prüfdaten

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderung der Symptome (ABSCHNITT 4.2).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Änderung der Gefahrenklassifikation (ABSCHNITT 11.1).
- Eliminierung von Abkürzungen und Akronymen (ABSCHNITT 16).

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

# SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

## TENSIRA



**Version 1 Datum der Ausstellung: 16/11/2023**

**Version 2 (ersetzt Version 1)**

**Letzte Änderung: 05/08/2025**

**Seite 13 von 13**

**Druckdatum: 05/08/2025**

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.  
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>  
<http://echa.europa.eu/>  
Verordnung (EU) 2020/878.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische (REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.